

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Gesamtrevision Kantonaler Richtplan

**Teilnehmerangaben:**

GRÜNE Luzern  
Brüggligasse 9  
6006 Luzern

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)  
Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

127502

| Bereich                | Kapitel | Antrag / Bemerkung  | Begründung  |
|------------------------|---------|---|---|
| Richtplankarte         |         | Keine Antwort   | Keine Antwort   |
| Allgemeine Bemerkungen |         | Keine Antwort   | Keine Antwort   |
| Richtplantext          | A1-1.E2 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag zu Punkt 2) Ergänzung: Räume sichern, die für die Entwicklung der ökologischen Infrastruktur notwendig sind<br>oder<br>Antrag: zu Punkt 3) Ergänzung: «sowie die ökologische Infrastruktur zu sichern»  | Im Angesicht des wissenschaftlich belegten Artenschwundes reicht es nicht, die Natur nur zu «erhalten», sie muss auch aktiv gefördert werden und Räume müssen in der Raumplanung freigehalten werden, um eine funktionierende ökologische Infrastruktur zu ermöglichen. Ansonsten können sich Populationen nicht genetisch austauschen und ihr Fortbestand ist gefährdet. |
| Richtplantext          | A3      | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Die Rechtsgrundlagen müssen mit folgenden Verordnungen ergänzt werden:<br>• Verordnung über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung)<br>• Verordnung über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung)<br>• Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung)<br>• Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, TwwV) | Diese Verordnungen sind bedeutend, da die Gebiete von nationaler Bedeutung im Richtplan als solche einzuzeichnen sind. Die Gesetzgebung zu diesen national bedeutenden Gebieten hat zudem Auswirkungen auf die Umgebung, da ökologisch ausreichende Pufferzonen einzuhalten sind.   |
| Richtplantext          | Z1-1    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Megatrends ergänzen mit Biodiversitätskrise  | Der wissenschaftlich belegte Artenschwund ist neben der Klimakrise als "Biodiversitätskrise" bekannt und muss im Richtplan ebenso viel Gewicht bekommen wie die Förderung der Wirtschaft und des Tourismus.   |
| Richtplantext          | Z1-1.H4 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzen "aber notwendig" im folgenden Satz:<br>Die Biodiversität trotz anhaltendem Nutzungsdruck und dem fortschreitenden Klimawandel zu erhalten oder gar zu fördern ist sehr anspruchsvoll, ABER NOTWENDIG.   | Die Biodiversitätskrise ist ebenso gravierend wie die Klimakrise und braucht deshalb sorgfältige Planung, welche die Biodiversitätshotspots nicht tangiert und den Ausbau der ÖI ermöglicht.  |
| Richtplantext          | Z1-2.Z2 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzen:<br>e) Kantonsübergreifend wird die Ökologische Infrastruktur aufgebaut.  | Im Angesicht des wissenschaftlich belegten Artenschwundes muss die Biodiversität aktiv gefördert werden und Räume müssen in der Raumplanung freigehalten oder –gemacht werden, um eine funktionierende ökologische Infrastruktur zu ermöglichen. Dafür braucht es eine kantonsübergreifende Zusammenarbeit.   |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|---------------|---------|--|--|
| Richtplantext | Z1-2.S  | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Punkt 2) ergänzen mit "ERHALT UND FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT" wie folgt<br/>Erhalten der Attraktivität des Tourismusstandorts unter veränderten Rahmenbedingungen wie Globalisierung, Klimawandel, Digitalisierung und ERHALT UND FÖRDERUNG DER BIODIVERSITÄT und fördern eines nachhaltigen Tourismus.</p>   | <p>Im Angesicht des wissenschaftlich belegten Artenschwundes muss die Biodiversität aktiv gefördert werden, der Tourismus darf hier nicht als höheres Interesse gewichtet werden.</p>  |
| Richtplantext | Z1-2.S  | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Ergänzung eines neuen Punktes wie folgt "AUFBAU UND FÖRDERUNG EINER ÖKOLOGISCHEN INFRASTRUKTUR IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN NACHBARKANTONEN".</p>   | <p>Im Angesicht des wissenschaftlich belegten Artenschwundes reicht es nicht, die Natur nur zu «erhalten», sie muss auch aktiv gefördert werden und Räume müssen in der Raumplanung freigehalten werden, um eine funktionierende ökologische Infrastruktur zu ermöglichen. Ansonsten können sich Populationen nicht genetisch austauschen und ihr Fortbestand ist gefährdet.</p>                           |
| Richtplantext | Z1-3.Z  | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Ergänzen: Die BIODIVERSITÄT IM SIEDLUNGSRAUM MUSS GEFÖRDERT WERDEN. Dies gilt für den urbanen und dicht besiedelten Raum ebenso wie den ländlichen Raum mit kompakten Siedlungen und den naturgeprägten Raum mit lockeren Siedlungsstrukturen. Im dichtbesiedelten Raum muss weiter auch die Klimaanpassung ergänzt werden.</p>  | <p>Im Angesicht des Artenschwundes muss die Biodiversität im Siedlungsraum in allen Siedlungsstrukturen gefördert werden. Häufig sind die Massnahmen auch gleich für die Klimaanpassung (Entsiegelung, einheimische Sträucher pflanzen etc.)</p>   |
| Richtplantext | Z1-3.Z3 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Ergänzen «dabei bleiben die Hotspots der Biodiversität vom Freizeit- und Erholungsdruck ausgenommen, wo nötig entstehen neue Schutzgebiete mit einer professionell entwickelten Besucherlenkung nach dem Motto «staunen, ohne zu stören»<br/>Wie folgt:<br/>Insbesondere die gut zugänglichen und für Sport und Freizeit nutzbaren Ufer von Seen und Flüssen machen einen Teil der hohen Lebensqualität aus, DABEI BLEIBEN DIE HOTSPOTS DER BIODIVERSITÄT VOM FREIZEIT- UND ERHOLUNGSDRUCK AUSGENOMMEN, WO NÖTIG ENTSTEHEN NEUE SCHUTZGEBIETE MIT EINER PROFESSIONELL ENTWICKELTEN BESUCHERLENKUNG NACH DEM MOTTO "STAUNEN, OHNE ZU STÖREN".</p> | <p>Die Natur im Siedlungsraum wird hier nicht erwähnt. Sie trägt jedoch massgeblich zu einer hohen Aufenthaltsqualität bei und ermöglicht Synergien zur klimaangepassten Siedlungsgestaltung.</p> <p>Der Nutzungsdruck durch die Bevölkerung und den Tourismus auf die Natur ist sehr hoch und ist einer der Gründe des Artenschwundes. Daher ist eine kantonal geregelte Besucherlenkung unabdingbar.</p> |
| Richtplantext | Z1-3.Z3 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Ergänzen «ökologischen» wie folgt:<br/>Dank überkommener Abstimmung und vorausschauender Planung bleiben die bestehenden landschaftlichen UND ÖKOLOGISCHEN Qualitäten wie auch für die Landwirtschaft gut nutzbare Flächen erhalten.</p>   | <p>Der Kanton Luzern soll nicht nur die landschaftlichen Qualitäten der Flächen erhalten, sondern im Angesicht des drastischen Artenschwundes auch die ökologischen Qualitäten.</p>  |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung   | Begründung  |
|---------------|---------|--|---|
| Richtplantext | Z1-3.Z7 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Ergänzung: Die aktive Förderung der Biodiversität in allen regionalen Handlungsräumen</p> <p>a) Ergänzung: "ökologisch" wie folgt: Die Agglomeration nutzt diese Entwicklungsimpulse für eine verstärkte Innenentwicklung und die ÖKOLOGISCH qualitative Aufwertung der Freiräume.</p> <p>b) Ergänzung: "ökologischer" und "weiterer Freiräume für die Natur". Wie folgt: Die Sempacherseeregion nutzt ihre Attraktivität als Tourismus- und Naherholungsziel für eine nachhaltige, auf die bestehenden kulturellen, ÖKOLOGISCHEN und landschaftlichen Qualitäten ausgerichtete wirtschaftliche Entwicklung und SICHERT FREIRÄUME FÜR DIE NATUR.</p> <p>c) Ergänzung: "Die Landwirtschaft passt sich an die Kapazitäten der Landschaft an."</p> <p>d) Ergänzung 1: "Naturnaher Tourismus der die Schutzgebiete und Hotspots der Biodiversität respektiert." Wie folgt: "Die Strahlkraft der Unesco Biosphäre Entlebuch und auch des Napfgebiets wird sowohl für einen naturnahen Tourismus, DER DIE SCHUTZGEBIETE UND HOTSPOTS DER BIODIVERSITÄT RESPEKTIERT als auch für die Vermarktung von regionalen Produkten genutzt wird. Kernräume der Biodiversität wie die Flachmoore von nationaler Bedeutung werden durch regionale Trittsteine ergänzt, die Vernetzung derselben wird gesichert. Ergänzung 2: Die ökologische Infrastruktur sorgt für die qualitativ gute Erhaltung der Kerngebiete und fördert dazwischen Trittsteine und Vernetzungselemente.</p> | <p>Im Angesicht des Artenschwundes muss die Biodiversität in allen regionalen Handlungsräumen aktiv gefördert werden.</p> <p>a) Die Freiräume müssen ökologisch aufgewertet werden. Idealerweise wird ein Netz an naturnahen Inseln geplant die gleichzeitig Klimaanpassung ermöglichen als auch naturnah gestaltet sind.</p> <p>b) Neben der Förderung des Tourismus muss auch die ökologische Infrastruktur gefördert werden.</p> <p>c) Um den Artenschwund zu bremsen und die Überdüngung von Wäldern, Wiesen etc. zu verringern muss die Landwirtschaft sich an die Kapazitäten der Landschaft anpassen.</p> <p>d) Die Biosphäre ist zu stark auf Wirtschafts- und Tourismuspromotion ausgerichtet und zu wenig auf die aktive Förderung der Biodiversität. Dieses Ungleichgewicht muss ausbalanciert werden.</p> |
| Richtplantext | Z2      | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Die aufgeführten Ziele sind so anzupassen, dass die den bestehenden Herausforderungen gewachsen sind. Die ökologische Verantwortung und ein rascheres Netto-Null Ziel sind dabei zu formulieren.</p>   | <p>Die gesetzten Ziele reichen nicht aus, um die globalen Herausforderungen anpacken zu können.</p>   |
| Richtplantext | Z2-1.S  | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Z2-1.S 2): Der letzte Satz ist wie folgt zu ergänzen: "Weitere umweltrelevante Emissionen sind so weit wie möglich zu reduzieren, mindestens aber so weit, dass die Immissionsgrenzwerte der Umweltgesetzgebung eingehalten werden."</p>   | <p>Belastungen über der Immissionsgrenzwerte im Bereich Lärm und Luft sind alles anderes als nachhaltig (die Auswirkungen der Grenzwertüberschreitungen sind in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu finden).</p>   |
| Richtplantext | Z2-2.Z4 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>"so weit als möglich" streichen</p>  | <p>Strassen sind Lebensräume. Gerade im dicht besiedelten Raum, verträgt es keine verkehrsorientierten oberirdischen Strassen. Der Wohn- und Aufenthaltsqualität muss im urbanen Raum der Vorrang gegeben werden.</p>   |
| Richtplantext | Z2-3.Z  | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Die Aufgaben der RETs sollen differenzierter umschrieben werden.</p>   | <p>Wir begrüßen, dass in der neuen Richtplan-Version, die Aufgaben der RET vergleichsweise konkreter umschrieben werden. Die Formulierungen sind jedoch immer noch unkonkret. Insbesondere ist nicht klar, was unter Raumplanung zu verstehen ist (AZM?, Teilrichtpläne (welche?)). Ebenso ist nicht verständlich, warum die Neue Regionalpolitik im urbanen Raum eine so grosse Rolle spielen soll.</p>  |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|---------------|---------|--|--|
| Richtplantext | Z2.3.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag Punkt 4): Ergänzen: "Biodiversität und ökologische Infrastruktur"<br>Wie folgt: "RET weiterentwickeln: Rolle und Funktionen sowie Aufgaben der RET als Gemeindeverbände werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst (z.B. im Bereich Kultur, BIODIVERSITÄT UND ÖKOLOGISCHER INFRASTRUKTUR)" | Die RET sollen sich nicht nur den Aufgaben im Bereich der Kultur, Tourismus, Wirtschaft etc. annehmen, sondern auch der Biodiversitätsförderung und dementsprechend der ökologischen Infrastruktur, welche nur Gemeinde-übergreifend erreicht werden kann.   |
| Richtplantext | Z2-5.Z1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Vorbildcharakter ergänzen mit: « eine naturnahe Umgebungsgestaltung».   | Auch die Biodiversität am Bau und Aussengestaltung, darf bei kantonalen Bauten nicht zu kurz kommen, neben der Förderung der Energieeffizienz und Erneuerbarer Energien.   |
| Richtplantext | Z3-1.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Änderung zu 5b) alle Kompensationsgemeinden sollen Neueinzonungen zu 100% kompensieren müssen.  | Wenn die Kapazitätsreserven der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen bis im Zeithorizont der nächsten 15 Jahre in etwa ausreichend sind, dann würden mit Neueinzonungen Überkapazitäten geschaffen. Das ist nicht im Sinne des RPGs und dem Kapitel Z3-1. Solche Einzonungen sind deshalb 1:1 zu kompensieren.  |
| Richtplantext | Z3-2.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzung einer Strategie, welche die Qualität und das Vorhandensein des öffentlichen Raums und von Begegnungsorten aufnimmt.   | Knapper öffentlicher Raum ist eine räumliche Herausforderung. In Z1-3.Z3 ist dies hervorragend beschrieben, dies müsste jedoch bereits bei den Herausforderungen genannt werden.<br>Auch die Aussagen in Z3-2 sind zwar richtig, lassen jedoch den Menschen vermissen. Wie bewegt sich der Mensch in seinem Wohn- und Arbeitsumfeld, was sucht er, was macht er, wie bewegt er sich, wie ist sein Radius. In den verschiedenen Kapiteln zu Raum und Mobilität wird schwerpunktmässig auf die Erreichbarkeit eingegangen. Das wirkt so, als würden die Menschen gar nicht an einem Ort sein wollen, sondern immer nur von A nach B wollen. Jedoch muss der Bewegungsradius mit Fuss und Veloverkehr viel stärker miteinbezogen werden. Auch das Konzept der 15 min Stadt. Qualität des öffentlichen Raumes muss stimmen, Der öffentliche Raum als Teil der Siedlung- und Wohnqualität ist stärker miteinzubeziehen. |
| Richtplantext | Z3-3.Z3 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Dieses Ziel ist anzupassen, insbesondere die "rechtsmässige Arbeitszone" ist zu streichen.  | Arbeitszonen, auch wenn sie in SAG liegen, voreilig und ohne Nachweisbedarf einzuzonen ist bundesgesetzwidrig. Arbeitszonen sollen erst dann eingezont werden, wenn der 15 jährige Bedarf nachgewiesen werden kann. Einzonungen sind möglich, wenn ein konkretes Projekt vorliegt.   |
| Richtplantext | Z3-3.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag Anpassung Strategie 12) "Einzonung in Arbeitszone" soll gestrichen werden  | Arbeitszonen, auch wenn sie in SAG /ESP liegen, voreilig und ohne Nachweisbedarf einzuzonen ist bundesgesetzwidrig. Arbeitszonen sollen erst dann eingezont werden, wenn der 15 jährige Bedarf nachgewiesen werden kann. Einzonungen sind möglich, wenn ein konkretes Projekt vorliegt.  |
| Richtplantext | Z3-3.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Strategie 10) ist umzuformulieren.  | so wie Startegie 10) aktuell formuliert ist, widerspricht sie den Anforderungen an das Arbeitszonenmanagement. Mit dem Arbeitszonenmanagement soll erreicht werden, dass die bereits vorhandenen Arbeitszonen regional genutzt werden und nicht jede Gemeinde Arbeitszonen bereitstellen und neu einzonen soll. Das AZM des Kantons Bern könnte diesbezüglich als Vorbild dienen.  |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|---------------|---------|--|--|
| Richtplantext | Z4-3.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzung 7) Priorisierung strassengebundenen ÖV: in urbanen Räumen verbessern durchgehende Busspuren und Busbevorzugungen die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öVs.  | Aus den ÖV-Berichten geht klar hervor, dass es konsequente Bus-Durchmesserlinien braucht, um einen strassengebundenen ÖV zu fördern.   |
| Richtplantext | Z4-3.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Der erwähnte neue Bahnhof Luzern soll als "DBL bzw. Durchgangsbahnhof" bezeichnet werden.   | Es erschliesst sich nicht, warum von "der neue Bahnhof Luzern" gesprochen wird. Der DBL ist eine Marke und soll für die erfolgreiche Realisierung konsequent so genannt werden. Alles andere kann verwirren.                                   |
| Richtplantext | Z5-1.Z2 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag:<br>Die Vernetzung soll als Öffentliche Aufgabe verstanden und wahrgenommen werden:<br>- Entlang Gewässerräume braucht es Vernetzungsprojekte -> Vernetzungsachse, auch finanziert durch den Kanton<br>- Schutzgebiete-Vernetzung muss noch weiter ausgebaut werden  | Zur Umsetzung der ökologischen Infrastruktur fehlen die Umsetzungsmassnahmen.  |
| Richtplantext | Z5-1.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Wir begrüssen die aufgelisteten Strategien zur Umsetzung der ÖI<br><br>Punkt 4: Antrag: Ergänzen: "ausserhalb von Schutzgebieten" wie folgt:<br>Naherholungsgebiete AUSSERHALB VON SCHUTZGEBIETEN realisieren: In allen Wohn- und Arbeitsgebieten ist die Aufenthaltsqualität auch in Bezug auf das Stadtklima zu verbessern sowie Begegnung und Bewegung zu ermöglichen (Grünräume, Alleen, Plätze, Sportanlagen, Spielplätze) | Naherholungsgebiete müssen sich ausserhalb von Schutzgebieten befinden.  |
| Richtplantext | Z5-1.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Punkt 2: Ergänzen letzter Satz: Landschaften von besonderer Schönheit mit einer reichen Biodiversität und hochwertigen Kulturgütern werden erhalten UND AUSGEBAUT.  | Die Biodiversität und Lebensräume müssen nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden.  |
| Richtplantext | Z5-1.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Punkt 7: Ergänzen erster Satz: Wasserreiche Biotope erhalten UND FÖRDERN.   | Die Biodiversität und Lebensräume müssen nicht nur erhalten, sondern auch gefördert werden.  |
| Richtplantext | Z5-3.Z1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Ziel ergänzen: Die Bodenfruchtbarkeit sowie die Funktionsfähigkeit der Böden als Lebens- und Landschaftsraum, als Nahrungsmittelgrundlage, als Wasserspeicher und -filter sowie als Kohlenstoffspeicher sind langfristig erhalten und gesichert UND WERDEN MIT GEEIGNETEN MASSNAHMEN ERHÖHT.  | Beibehalten und Sichern genügt nicht, auch in der Schweiz müssen die Massnahmen für Wasser- und Kohlenstoffspeicher erhöht werden, um die Klimaziele auch in der Landwirtschaft zu erreichen und um die Versorgung auch in Zukunft zu sichern. |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung  | Begründung  |
|---------------|---------|---|---|
| Richtplantext | Z5-4.S  | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Bemerkung Punkt 7: Die bodenunabhängige Produktion soll vorrangig innerhalb der Bauzone realisiert werden. Das Ziel widerspricht zudem dem Ziel Z5-3.S 2) «...standortgerechte und nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung werden gefördert.».   | -   |
| Richtplantext | Z6-3    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Änderung des Ziel: Der Kanton verfolgt das Ziel, die Treibhausgasemissionen auf Kantonsgebiet bis 2040 auf Netto-Null zu senken und bis 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen.   | Um die Klimakrise bekämpfen zu können, muss sich der Kanton Luzern höhere Ziele setzen.   |
| Richtplantext | Z6-3    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Ergänzung eines Ziels Z6-3. Z5. Der Kanton motiviert und unterstützt die Gemeinden, kommunale Ziele zur Energie- und Klimapolitik zu formulieren und diese Strategien mit Massnahmenplänen umzusetzen.   | Analog zur kommunalen Energierichtplanung sollen die Gemeinden Strategien zur Energie- und Klimapolitik erarbeiten und sich in ihren Aktivitäten daran orientieren.   |
| Richtplantext | Z6-3.Z1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzung des Ziels mit:<br><br>Möglichkeiten zum Energiesparen und zur effizienten Energieverwendung sowie die Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger wie Solarenergie, Wasserkraft, Windenergie, Biomasse und dgl. sind auch dank der Nutzung von technischen Fortschritten konsequent umgesetzt. "Der Kanton geht dabei kaskadenartig vor. In erster Linie sorgt er dafür, dass Strom und Energie sparsam und effizient eingesetzt wird, zweitens fördert der Kanton priorität die Produktion auf bestehenden Infrastrukturen und erst in letzter Priorität im alpinen Raum. | Heutzutage wird Strom und Energie immer noch zu verschwenderisch und ineffizient genutzt. Es reicht nicht, fossile Energie einfach mit erneuerbarer zu ersetzen, die Problematik muss gesamtheitlich angegangen werden und das grosse Potential der Effizienz und des Sparens ausgenutzt werden. Dieses soll in den Zielen festgelegt werden. |
| Richtplantext | R1-3.K4 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzen: Förderung der Biodiversität wie folgt: "Der Kanton richtet Anpassungen des kantonalen Richtplans auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, DER BIODIVERSITÄT sowie des Klimaschutzes und der Klimaanpassung aus.   | Der Artenschwund ist ebenso gravierend wie die Klimakrise. Die Biodiversitätsförderung muss daher im Richtplan in allen strategischen Zielen enthalten sein.  |
| Richtplantext | R1-4.E5 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzung eines Kapitels "Biodiversität und ökologische Infrastruktur  | Der Artenschwund ist ebenso gravierend wie die Klimakrise. Die Biodiversitätsförderung muss daher im Richtplan in allen strategischen Zielen enthalten sein.  |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung  | Begründung   |
|---------------|---------|---|--|
| Richtplantext | R6-3.K3 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Die Koordinationsaufgabe ist mit den Herausforderungen im Wohnungsmarkt zu verknüpfen. Die Koordinationsaufgabe ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen: um erstens die vielfältigen kantonalen Aufgaben zu erfüllen, um zweitens weitere öffentlichen Interessen wie eine hochwertige Innenentwicklung, DIE FÖRDERUNG VON PREISGÜNSTIGEN WOHNUNGEN, die Ansiedlung von volkswirtschaftlich bedeutenden Betrieben, einen verbesserten Hochwasserschutz oder die Umsetzung einer ökologischen Infrastruktur rasch durchsetzen zu können und um drittens die Handlungsoptionen des Kantons zu erhöhen.</p> | <p>Das Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung SRL.897 bezweckt die Förderung des Wohnungsbaues und des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum vornehmlich für Bevölkerungskreise in beschränkten finanziellen Verhältnissen, insbesondere für Familien, Betagte und Invalide.</p> <p>Zu diesem Zweck kann der Kanton, je nach Wohnungsmarkt- und Wirtschaftslage, Massnahmen treffen, um u.a den Bau von preisgünstigen Wohnungen zu fördern. Der Wohnungsmarkt ist aktuell sehr angespannt und es ist keine Entspannung in Sicht. Der Kanton kann mit einer aktiven Bodenpolitik die Förderung von preisgünstigen Wohnungen unterstützen. Analog zum Gesetz soll dies im Richtplan verankert werden.</p> |
| Richtplantext | S1-2.T1 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Die Siedlungsbegrenzungslinien sind zu überprüfen und die Überschneidungen mit den Freihaltezonen Wildtierkorridor zu bereinigen.</p>   | <p>Die Siedlungsbegrenzungslinien überschneiden teilweise deutlich die Wildtierkorridore und insbesondere auch die Freihaltezonen innerhalb der Wildtierkorridore. Gemäss L2-4.E3 sind die Freihaltezonen der Kernbereich eines Wildtierkorridors mit dem höchsten Potenzial für Wildtierwechsel. Sie entsprechen damit der minimalen Flächenausdehnung, die notwendig ist, damit ein Wildtierkorridor als Wildwechsel funktioniert. Es darf nicht sein, dass diese minimalen Flächen für den Wildwechsel durch eine zukünftige Ausdehnung der Siedlung noch weiter beschnitten werden. Die Siedlungstrennlinien sind daher ausserhalb dieser Korridore zu führen.</p>   |
| Richtplantext | S4-3.K1 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Die Koordinationsaufgabe ist mit der Siedlungsqualität zu ergänzen. Siedlungsqualität in den Siedlungen generell und auch bei Produktionsstätten.</p>   | <p>Der Kanton Luzern tut sich schwer mit der Formulierung von Massnahmen, die die Siedlungsqualität stärken. Innenentwicklung kann jedoch längerfristig nur funktionieren, wenn die Qualität hoch ist. Der Kanton hat mit der Strategie Verdichtung nach innen eine Verantwortung dafür. Ebenso ist die Umgebungs- und Aufenthaltsqualitäten bei Produktionsstätten in Z1-1.H2 formuliert, das ist richtig. Dieses muss jedoch auch in Strategien und Massnahmen (Vorschriften oder Anreize) heruntergebrochen werden.</p>   |
| Richtplantext | S4-3.K2 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Wir begrüssen, dass innerhalb der Siedlungsflächen 15 % Grün-, Frei- und Naherholungsräume geschaffen werden sollen, welche zudem eine hohe Qualität und eine gute Vernetzung zwecks Förderung der Biodiversität aufweisen sollen. Die Siedlung leistet damit ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Infrastruktur.<br/>Antrag: Ergänzen: Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum gemäss NHG 18 b, Abs. 2</p>   | <p>Der ökologische Ausgleich im Siedlungsraum gemäss NHG 18b Abs. 2 ist zusätzlich zu den Grünflächen der Siedlung zu schaffen (ca. 15-18% der Parzellen). Grundsätzlich braucht es auch separate Räume für die Biodiversität im Siedlungsraum (Gewässerräume, ökologischer Ausgleich, kleinere Schutzgebiete, Hochstammobstgärten etc.) da Freiräume, welche zur Erholungsnutzung gebraucht werden, selten eine hohe Biodiversität aufweisen, da die Störungsintensität zu hoch ist.</p>  |
| Richtplantext | S4-3.K5 | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag: Wir begrüssen diese Koordinationsaufgabe, wünschen uns neben der Gemeindeaufgaben folgende Ergänzung:<br/>Die Koordinationsaufgabe ist mit einer Aufgabe für den Kanton zu ergänzen. Denkbar wären u.a. Der Kanton übernimmt seine Verantwortung so wahr, in dem er den gemeinnützigen Wohnungsbau mit einer aktiven Bodenpolitik und /oder finanziellen Zuwendungen unterstützt.</p>   | <p>Auch der Kanton muss seine wohnraumpolitische Verantwortung wahrnehmen, insbesondere auch, da er im Kapitel Z diesbezüglich Ziele formuliert hat.</p>   |



| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|---------------|---------|--|--|
| Richtplantext | S8-2.T1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Fahrender Platz Nr. 5 streichen.  | Fahrenden Platz Emmen Feldmatt 706: dieser Platz befindet sich direkt neben einer Aue von nationaler Bedeutung, für welche keine Pufferzone festgelegt ist. Der Platz käme somit direkt neben einem schützenswerten Objekt zu liegen. Wir regen an, allfällige Infrastrukturen möglichst weit entfernt vom Auenwald anzulegen, idealerweise wird ein anderer Platz gesucht.  |
| Richtplantext | M1-3.K8 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: es soll darauf verzichtet werden, die Mobilitätsflächen auf dem Bahnhofsgelände festzulegen.  | Mit der Festlegung der Verkehrsflächen nimmt der Kanton der Stadt die Planungshoheit und hebt damit die Gemeindeautonomie aus. Der Bahnhofsräum ist einer der hochfrequentiertesten Orte im Kanton Luzern und muss auch städtebaulich und als Stadtraum funktionieren. Die Anordnung der Verkehrsflächen muss in Koordination mit den städtebaulichen Anforderungen und Aufenthaltsflächen bestimmt werden. Die Stadt Luzern wird dazu einen Masterplan erarbeiten. Die Ergebnisse werden als Grundlage für die Konzeption sein. Daher soll der Kanton heute verzichten, die Verkehrsflächen "fait a complier" Flächen festzulegen. Darüber hinaus sind die strategischen Ziele des ZUMOLU auch im Luzerner Bahnhofsgelände konsequent anzuwenden. |
| Richtplantext | M2-3.K5 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Der Kanton für Bike-and-ride stärker Verantwortung wahrnehmen. Insbesondere an Verkehrsdrehscheiben mit kantonalen Bedeutung soll er eine Mitfinanzierung prüfen.   | Mit dem nationalen Velogesetz hat der Kanton neue Aufgaben erhalten. Um den Veloverkehr zu fördern ist nicht nur ein Velonetz sondern auch Abstellmöglichkeiten notwendig. Hierfür soll der Kanton seine Verantwortung wahrnehmen und nicht alles den Gemeinden delegieren.  |
| Richtplantext | M3-2    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Die interkantonal und kantonal bedeutsamen Fuss- und Wanderwege sowie die Velorouten sollen mit dieser Richtplanrevision behördenverbindlich ausgewiesen werden.  | Das neue Veloweggesetz gibt den Takt vor, bis 2027 müssen die Routen festgehalten werden. Die nächste Richtplan-Revision erfolgt jedoch erst später, deshalb sind die Routen bereits in dieser Revision aufzunehmen.   |
| Richtplantext | M4-2.T1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Nr. 16 S-Bahnhof Steghof ist im aktuellen Richtplan als Zwischenergebnis eingestuft. Der Koordinationsstand soll so beibehalten werden. Zudem soll dieser neue Bahnhof vorgängig oder spätestens mit dem DBL in Betrieb gehen (Finanzierung im nächsten Ausbauschritt). | Die hohe Bedeutung des S-Bahnhofs Steghof und ein hohes Potenzial sowie die bauliche Realisierbarkeit sind bereits in einer Studie nachgewiesen.   |
| Richtplantext | M6-2.T1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Nr 1 Bypass streichen<br>Nr 2, Schwerverkehrszentrum Neuenkirch, Nr 4 Streichen<br>Nr 6 Begriff Umfahrung ist zu streichen  | Nr.1,4 und 6 sind Projekte, die einseitig den MIV fördern. Diese Projekte führen zur mehr Verkehr und laufen dem Klimaschutz entgegen. Sie sind deshalb abzulehnen.<br>Das Schwerverkehrszentrum Neuenkirch lehnen wir in den geplanten Dimensionen ab. Der Schwerverkehr muss vermehrt auf die Bahn verlagert werden.   |
| Richtplantext | M6-3.K1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Gezielte Ausbauten streichen.   | Der MIV muss auf der bestehenden Strassenkapazität und verkehrslenkenden Massnahmen abgewickelt werden. Alle anderen Massnahmen, insbesondere gezielte Ausbauten entsprechen einer Attraktivierung des MIVs, was den strategischen Zielen widerspricht.  |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|---------------|---------|--|--|
| Richtplantext | M6-3.K2 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Massnahme streichen   | Der Bau des Bypass ist abzulehnen, da er den strategischen Zielen und insbesondere dem 4V-Pronip widerspricht. Ein allfälliges Verkehrswachstum muss mit dem Velo-, fuss- und öffentlichen Verkehr abgedeckt werden können.  |
| Richtplantext | M6-3.K4 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Diese Massnahme wird explizit begrüsst. In der Umsetzung der Massnahme soll der Kanton den massgeblichen Teil der Kosten übernehmen.  | Ortsdurchfahrten sind Lebensräume, deshalb muss die Wohn- und Aufenthaltqualität verbessert werden. Der Kanton als Strasseneigentümer muss zukünftig von Fassade zu Fassade planen und dies an seinen Strassen auch finanzieren.   |
| Richtplantext | M6-4.E1 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Generelle Überarbeitung aufgrund oben genannter Anpassungen: Bypass und Schwerverkehrsplatz Neuenkirch streichen.   | -  |
| Richtplantext | M8-3.K2 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: In der Koordinationaufgabe M8-3.K2 ist festzuhalten, dass sich der Kanton gegen eine zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes stellt.   | Flugreisen sind einer der grössten Verursacher von Treibhausgasen. Eine zivile Nutzung des Militärflugplatz widerspricht der kantonalen Energie- und Klimastrategie. Nimmt der Kanton seine Aufgaben im Klimaschutz wahr, so muss er sich gegen das Ermöglichen von zivilen Flugreisen ab und nach Luzern stellen. |
| Richtplantext | L1-2    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Wir begrüssen es, dass der Richtplan die Landschaftstypen und Landschaften von nationaler Bedeutung gemäss der kantonalen Strategie Landschaft festlegt und dass die Biotope von nationaler Bedeutung einbezogen werden.          | -  |
| Richtplantext | L2-1    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Erster Abschnitt ergänzen: ... Er unterhält die ökologische Infrastruktur, baut sie aus UND VERBESSERT DIE VERNETZUNG DER GEBIETE.  | Die Vernetzung der Kerngebiete ist ein wichtiger Bestandteil der Ökologischen Infrastruktur.   |
| Richtplantext | L3-3.K6 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Passage ergänzen mit: «Mit Besucherlenkung ist der Zugang an den geeigneten Orten zu konzentrieren.»  | Es ist zum Schutz der Lebensräume und Arten wichtig, dass der öffentliche Zugang gelenkt ist.  |
| Richtplantext | L5-1    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Text (1. Satz) analog Richtplan 2015 ergänzen: ... Erhalt UND FÖRDERUNG der Bodenfruchtbarkeit und der Funktionsfähigkeit der Böden ALS LEBENS- UND LANDSCHAFTSRAUM DURCH DEREN STANDORTGERECHTE NUTZUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG ein. | Nicht nur der Erhalt, sondern auch die Förderung der Böden wichtig. Auch soll mit der Anpassung des Textes der standortgerechten Nutzung Rechnung getragen werden.   |

| Bereich       | Kapitel | Antrag / Bemerkung   | Begründung  |
|---------------|---------|--|---|
| Richtplantext | L5-2    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Antrag: Ergänzung Text:<br>Der Stand der Bodenkartierung als Basis für die Neuerhebung der Fruchtfolgeflächen sowie die Eignungsgebiete für Bodenverbesserungen UND POTENZIALFLÄCHEN FÜR FEUCHTGEBIETE sind auf dem Geoportal des Kantons Luzern einsehbar.   | die Potentialflächen für Feuchtgebiete sollen auch aufgezeigt werden.   |
| Richtplantext | L6-1    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Ergänzen: ... wettbewerbsfähige Nahrungsmittelproduktion und unterstützt eine zukunftsfähige, umwelt- und klimaverträgliche Landwirtschaft.   | Um die Biodiversität und unsere Lebensgrundlage zu schützen, muss die Nahrungsmittelproduktion auch umweltverträglich sein.   |
| Richtplantext | L6-2    | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Die Grünen unterstützen grundsätzlich, dass solche Spezial Landwirtschaftszonen geschaffen werden, damit Spezialkulturen auch im Rahmen der kantonalen Offensive Spezialkulturen entsprechend gefördert werden können. Dies sollte auch Zusammenhang stehen mit der Senkung der Tierbestände im Kanton. Das im Richtplan skizzierte Verfahren scheint aber aus verschiedenen Gründen nicht geeignet. Mit einem Gestaltungsplanverfahren können keine Zonen ausgeschieden werden (aus rechtlichen Gründen). Daher stellt sich die Frage, ob das beschriebene Verfahren mit den Vorranggebieten so umsetzbar ist.<br>Ausserdem werden bei diesem Verfahren Einsprachen verunmöglicht und das normale Zonenplanungsverfahren umgangen. Der Kanton sollte mit den Umweltverbänden und dem Bauernverband gemeinsam ein Vorgehen definieren, welches sowohl rechtlich als auch von der Umsetzung her funktioniert.<br>Es braucht eine klare Strategie und ein Verfahren, welche die Rahmenbedingungen (inkl. Schwellenwerte) definiert, unter welchen so eine Zone möglich ist. | -   |
| Richtplantext | L7-3.K2 | Erfasst von: Korintha Bärtsch<br>Da aus dem neuen RPG neue bundesrechtliche Rahmenbedingungen kommen, sollte der Richtplan sich ebenfalls schon danach ausrichten, bei den Weilerzonen eine Präzisierung beinhalten:<br>Ergänzung nach 1. Absatz:<br>"Sämtliche Weilerzonen werden aufgehoben und in Landwirtschaftszonen überführt. Alternativ, wenn es die momentane Nutzung des Weilers nicht zulässt, ist auch eine Überführung in eine Erhaltungsbauzone möglich. In dieser sind landwirtschaftliche Emissionen analog der Nichtbauzone zu dulden (RPG II, Art. 15 Abs. 4bis)."<br>1) Die bestehenden baulichen, räumlichen und nutzungsmässigen Strukturen sind zu erhalten und harmonisch in die Landschaft einzugliedern. Weitergehende Massnahmen wie An- und Um- bauten, Neben- und Kleinbauten, Nutzungsänderungen sowie allenfalls einzelne Ersatzneu- bauten können so weit geprüft werden, wie sie für eine massvolle bauliche Erneuerung erforderlich sind und der Erhaltung des Weilercharakters dienen sowie zur Verhinderung der Ab- wanderung der Wohnbevölkerung beitragen.            | Eine Präzisierung ist notwendig, damit klar wird, was «massvoll» für die Umsetzung bedeutet. So wie vorliegend ist es zu ungenau und muss präzisiert werden (entweder ganzes Volumen oder Anzahl Quadratmeter). |

| Bereich                | Kapitel   | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|------------------------|---|--|--|
| Richtplantext          | L7-4.E4   | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Antrag auf Änderung:<br/>Ein Leitfaden eignet sich nicht als Vollzugsinstrument und wurde nicht als solches entwickelt.<br/>Es braucht für alle im Kanton den gleichen Massstab (regionaler Bezug trotzdem möglich durch geeignete Fachperson).</p>  | <p>Dies ist ganz klar eine kantonale Aufgabe und kann nicht an die Regionen delegiert werden.<br/>Da es sich bei dieser Aufgabe um ein öffentliches Interesse handelt, muss sie auch durch die Öffentlichkeit finanziert werden.<br/>Es braucht eine kostenlose Dienstleistung vom Kanton, in denen Standards definiert und Projekte genehmigt werden.</p> |
| Allgemeine Bemerkungen | Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext? | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die GRÜNEN möchten neben der Umfrage und zu konkreten Anträgen eine generelle Rückmeldung abgeben:</p> <p>1. Der vorliegende Richtplan überzeugt in seiner aktuellen Form nicht, das Potentials des Instrument "kantonaler Richtplan" wird zu wenig ausgeschöpft. Damit verpasst es der Kanton, wirksam zu steuern. Die Herausforderungen sind zwar meist sehr gut adressiert, es werden jedoch keine wirklichen Schwerpunkte gesetzt, keine Strategie formuliert, um diese Herausforderungen meistern zu können. Anstatt zu lenken, versucht sich der Kanton vielmehr darin, das Wachstum anzukurbeln, vergisst jedoch dabei, den Gemeinden Instrumente und Hilfsmittel für den Umgang damit zur Verfügung oder zumindest in Aussicht zu stellen. Der Richtplan ist vom Gedanken geprägt, Entwicklungen herbeizuwünschen, anstatt die Herausforderungen zu koordinieren und konsequent, und über alle Staatsebenen, Massnahmen dazu zu ergreifen. Damit besteht die grosse Gefahr, die raumplanerischen Sünden der Vergangenheit zu wiederholen. Voreilige Einzonungen in kantonalen ESPs, zu wenig konsequente Kompensation von Bauzonenflächen in nicht Wachstumsgemeinden, die Aufweichung der Trennung von Bau- und Nicht-Baugebiet oder zu tiefe Qualitätsanspruch in Innenverdichtungs- bzw. Erneuerungsgebieten zeugen davon.</p> |  |

| Bereich                | Kapitel   | Antrag / Bemerkung  | Begründung |
|------------------------|---|---|------------|
| Allgemeine Bemerkungen | Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext? | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>2. Die GRÜNEN begrüßen insbesondere, dass die Klimastrategie und die Biodiversität in den Richtplan eingeflossen hat. Diese Thematiken sind sehr wichtig und müssen unbedingt stärker beachtet werden. Gerade auch bei diesen Themen fehlt jedoch eine klare strategische Stossrichtung und teilweise die konkrete Umsetzung im Richtplan. Der Richtplan muss Leitplanken setzen, sonst fallen Zielkonflikte auf die einzelnen Projekte oder Individuen zurück. Gerade auch die Ökologie im bebauten Raum soll in der Richtplankarte stärker zum Ausdruck kommen.</p> <p>3. Wichtig für die GRÜNEN im Bereich Landwirtschaft sind drei Themen Speziallandwirtschaftszonen, Umsetzung ökologische Infrastruktur (Förderung Biodiversität) und Bauen ausserhalb der Bauzone. Die Speziallandwirtschaftszonen sind wichtig für die Förderung pflanzlicher Kulturen mit hoher Wertschöpfung, jedoch ist das im Richtplan beschriebene Verfahren nicht zielführend. Für die Umsetzung der ökologischen Infrastruktur und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie braucht es mehr Vernetzungsprojekte. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist eine kantonale Aufgabe von hohem öffentlichen Interesse, das im Richtplan beschriebene Vorgehen betrachten die GRÜNEN kritisch.</p> <p>4. Bei den jeweiligen Aufgaben sollen auch die jeweiligen Interessensverbände einbezogen werden. Insbesondere bei Umweltanliegen die Umweltverbände sowie bei landwirtschaftlichen Anliegen der Bauernverband. Bei raumplanerischen Massnahmen sollen die Grundeigentümer:innen (gemäss Motion 1060) frühzeitig einbezogen werden, so dass gute Lösungen gefunden werden können und die Anzahl Einsprachen und Beschwerden reduziert werden.</p> |            |
| Allgemeine Bemerkungen | Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext? | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>5. Das RPG verlangt von den Kantonen ein Arbeitszonenmanagement. Der Kanton Luzern tut sich schwer damit, behandelt dieses Thema seit seiner Einführung sehr stiefmütterlich und hat bis anhin noch immer kein solches Management eingeführt. Im vorliegenden Richtplan schlägt er kommunale Arbeitszonen (KarZ) vor. Damit liegt der Kanton auf der falschen Fährte. Das Ziel des Arbeitszonenmanagement ist es, dass mit Arbeitszonen haushälterisch umgegangen wird und nur dann neu eingezont wird, wenn regional keine anderen Flächen zur Verfügung stehen. Es widerspricht der Idee des Arbeitszonenmanagement RPG, wenn dies auf Gemeindestufe gemacht wird.</p>  |            |

| Bereich                | Kapitel   | Antrag / Bemerkung  | Begründung    |
|------------------------|---|---|---------------|
| Allgemeine Bemerkungen | Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext? | <p>Erfasst von: Korintha Bärtsch</p> <p>6. Der Kanton formuliert es explizit als Strategie, dass er in den Startegischen Arbeitsgebieten (SAG) und kantonalen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) Einzonungen von Arbeitszonen vornehmen will, ohne, das konkrete Projekte vorliegen. Das widerspricht der Idee bundesrechtlicher Grundlagen der Raumplanung und dem Bauzonenbedarf. Dagegen sich die GRÜNEN. Der Kanton soll darauf verzichten, Einzonungen auf Vorrat vorzunehmen.</p> <p>7. Wir GRÜNE begrüssen die Einbettung der 4V-Strategie in der Mobilität (Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und möglichst verträglich gestalten) in den Richtplan. Jedoch ist aus unserer Sicht die kantonale STRategie "Zukunft Mobilität Luzern" nicht in allen Teilen konsequent angewendet worden. Die Abstimmung Siedlung und Verkehr ist teilweise lückenhaft. Des Weiteren sind aus Sicht der GRÜNEN die Projekte Bypass, Reusseggbrücke sowie weitere Umfahrungsstrassen nicht mit dem Klimaschutz und einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie vereinbar und sollten aus dem Richtplan gestrichen werden.</p> <p>8. Aufgrund der Wohnungsnot in der urbanen Gebieten soll der Kanton seine Aufgaben für den preisgünstigen und gemeinnützigen Wohnungsbau wahrnehmen und dies nicht nur den Gemeinden delegieren. Der Kanton kann dies mit einer aktiven Bodenpolitik und der gezielten Unterstützung mit finanziellen Zuwendungen tun.</p> |               |
| Allgemeine Bemerkungen |   | Keine Antwort   | Keine Antwort |

## Leitfragen zum Kapitel Z – Ziele und strategische Stossrichtungen

| Thematik   | Aussage  | Zustimmung    |
|--|--|---------------|
| 1) Positionierung des Kantons Luzern (Kapitel Z1-2)                          | Stimmen Sie der Positionierung des Kantons Luzerns zu?   | Keine Antwort |
| 2) Kantonale Raumentwicklungsstrategie (Kapitel Z1-3)                        | Stimmen Sie der Raumentwicklungsstrategie für den Kanton Luzern zu?  | Keine Antwort |
| 3) Gemeindekategorienkarte für die Lenkung der Bauzonenfläche (Kapitel Z3-1) | Ist für Sie die vereinfachte Gemeindekategorisierung (3 Kategorien) sowie der präzisierte Lenkungsmechanismus für Neueinzonungen (stärkere Gewichtung von qualitativen Kriterien) nachvollziehbar? | Keine Antwort |
| 4) Mobilität (Kapitel Z4)  | Sind für Sie die Ziele und Strategien gemäss Zukunft Mobilität Luzern (Zumolu) im Richtplan nachvollziehbar übersetzt?   | Keine Antwort |
| 5) Landschaft (Kapitel Z5)   | Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zu Landschaft zu?  | Keine Antwort |
| 6) Ver- und Entsorgung (Kapitel Z6)  | Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zur Ver- und Entsorgung zu?  | Keine Antwort |

## Leitfragen zum Kapitel R – Raumimpulse

| Thematik  | Aussage  | Zustimmung    |
|---|--|---------------|
| 1) Allgemeine Befürwortung Kapitel R - Raumimpulse              | Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels R zu?  | Keine Antwort |
| 2) Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation (Kapitel R1) | Stimmen Sie den Zielen und Strategien der Querschnittsthemen «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» zu? Sind für sie die Ziele und Strategien und die damit verbundenen Koordinationsaufgaben zum Querschnittsthema «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» verständlich und nachvollziehbar? | Keine Antwort |
| 3) Raumplanung im Untergrund (Kapitel R8)                       | Stimmen Sie der neuen inhaltlichen Verankerung des Themas «Raumplanung im Untergrund» im Richtplan und den damit verbundenen Grundsätzen und Aufgaben zu?  | Keine Antwort |



## Leitfragen zum Kapitel S – Siedlung

| Thematik   | Aussage  | Zustimmung    |
|--|--|---------------|
| 1) Allgemeine Befürwortung Kapitel S - Siedlung                                    | Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels S zu?  | Keine Antwort |
| 2) Bauzonendimensionierung (Kapitel S2)  | Sind für Sie die Wachstums- und Dichtewerte der drei Gemeindekategorien nachvollziehbar?   | Keine Antwort |
| 3) Kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsplatzgebiete (Kapitel S6) | Stimmen Sie den Grundsätzen und Aufgaben zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte und strategischen Arbeitsplatzgebiete zu? | Keine Antwort |

## Leitfragen zum Kapitel M – Mobilität

| Thematik  | Aussage  | Zustimmung    |
|---|--|---------------|
| 1) Allgemeine Befürwortung Kapitel M - Mobilität        | Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels M zu? 2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2) Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig? 3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5) Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig? | Keine Antwort |
| 2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2)                    | Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?   | Keine Antwort |
| 3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5) | Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?   | Keine Antwort |

## Leitfragen zum Kapitel L – Landschaft

| Thematik  | Aussage  | Zustimmung    |
|---|--|---------------|
| 1) Allgemeine Befürwortung Kapitel L – Landschaft | Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels L zu?  | Keine Antwort |
| 2) Biodiversität (Kapitel L2)                     | Stimmen Sie der Sicherung der ökologischen Infrastruktur und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu? | Keine Antwort |
| 3) Landwirtschaft (Kapitel L6)                    | Stimmen Sie der inhaltlichen Stossrichtung des Kapitels L6 zu?   | Keine Antwort |

## Leitfragen zum Kapitel E – Ver- und Entsorgung

| Thematik  | Aussage   | Zustimmung    |
|---|---|---------------|
| 1) Allgemeine Befürwortung Kapitel E – Ver- und Entsorgung              | Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E zu?   | Keine Antwort |
| 2) Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft (Kapitel E1)                       | Sind Sie mit der räumlichen Festlegung von Materialabbaugebieten und Deponien einverstanden und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig? | Keine Antwort |
| 3) Wasserversorgung und Grundwasserschutz (Kapitel E2)                  | Stimmen Sie den Bestrebungen einer regionalen Koordination der Wasserversorgung und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu?                                       | Keine Antwort |
| 4) Produktion von und Versorgung mit erneuerbaren Energien (Kapitel E4) | Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E4 zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?                             | Keine Antwort |